

ORH-Bericht 2023 TNr. 63

Gewährung von Vorhaltepauschalen für Privatkliniken

Jahresbericht des ORH

Das Gesundheitsministerium hat Privatkliniken Vorhaltepauschalen in Höhe von über 12 Mio. € für die Freihaltung von Kapazitäten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährt. Hierbei kam es in vielen Fällen zu deutlichen finanziellen Überkompensationen durch Doppel- oder Dreifachzuwendungen oder wegen unzureichender Feststellung der tatsächlichen Nachteile von Privatkliniken. Angesichts der umfangreichen Beanstandungen empfiehlt der ORH, die Defizite aufzuarbeiten und ggf. auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2t)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die festgesetzten Vorhaltepauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen,
- bei Hilfeleistungen in Notlagen künftig finanzielle Überkompensationen von vornherein wirksamer auszuschließen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.